

2.13 Nutzung privater elektronischer Medien

Inhaltsverzeichnis

1. Ziele
 2. Verantwortung
 3. Inhalt und Umsetzung
 - 3.1 Ausgangslage
 - 3.2 Auflistung der privaten elektronischen Medien
 - 3.3 Grundsatz
 - 3.4 Argumente für die Regelung
 - 3.5 Richtlinien
 - 3.6 Massnahmen
-

Anhang

- 2.13.1 Brief an die Erziehungsberechtigten
- 2.13.2 Quittung
- 2.13.3 Plakat

1. Ziele

Der vorliegende Schulprogramm punkt regelt die Nutzung privater elektronischer Medien in den Kindergärten und an den Schulen Arlesheim und strebt folgende Ziele an.

- Prävention auf gesundheitlicher Ebene
- Unterstützung einer lernfördernden Umgebung
- Reduktion der Lärmemissionen
- Förderung von Interaktionen versus den Sozialentzug durch Medienkonsum

2. Verantwortung

Die Schulleitung und die Lehrpersonen tragen die Verantwortung für die Umsetzung des Programmpunktes.

Die SchülerInnen und die Erziehungsberechtigten sind zur Mitwirkung verpflichtet.

3. Inhalt und Umsetzung

3.1 Ausgangslage

Das wachsende Angebot an portablen elektronischen Medien und deren einfache Verfügbarkeit drängt eine Diskussion der Nutzung im öffentlichen Raum auf.

Vor allem im Bereich der Bildaufnahmegeräte spielen Faktoren des Persönlichkeitsschutzes eine zentrale Rolle.

Im gesundheitlichen Bereich stellen hauptsächlich die Musikgeräte ein Gefahrenpotential (Beeinträchtigung der Hörfähigkeit,...) dar.

Im Jugendbereich kommt die Gefahr des Missbrauchs von nicht jugendfreien Inhalten dazu (Pornografie, Gewaltdarstellung,...).

An den Schulen ist immer wieder zu beobachten, dass Medien zu Statussymbolen werden und sowohl im Unterricht wie auch in den Pausen genutzt werden.

3.2 Auflistung der privaten elektronischen Medien

- Portable Spielkonsolen
- Musikgeräte
- Bildaufnahmegeräte
- Mobiltelefone
- Ähnliche Geräte

3.3 Grundsatz

Die Schule ist ein öffentlicher Raum, in welchem Bildung im allgemeinen und sozialen Bereich erfolgt. Eine lernfördernde Umgebung, in welcher Auseinandersetzung stattfinden kann, ist daher notwendig.

3.4 Argumente für die Regelung

- Störung des Unterrichts
- Elektronische Geräte als Ablenkung
- Werkzeuge für Belästigung und Gewalt
- Jugendgefährdende oder illegale Bilder, Videos und Spiele
- Suchtgefahr
- Strahlungen

3.5 Richtlinien

- Auf den Arealen der Kindergärten und Schulen Arlesheims ist jegliche Nutzung privater elektronischer Medien während den Schulzeiten durch die SchülerInnen untersagt. (Die Geräte sind nicht sichtbar und nicht hörbar.)
- Die Lehrpersonen nutzen die elektronischen Medien verantwortungsbewusst.
- Die Nutzung privater elektronischer Medien auf den Arealen der Kindergärten und Schulen Arlesheim hat eine Thematisierung und Konsequenz zur Folge (S. Massnahmen)
- Ausnahmen: Notfälle

3.6 Massnahmen

Bei erstmaliger Nutzung innerhalb des Schulareals:

Es erfolgt der Einzug der Geräte. Die Lehrperson füllt eine Quittung aus und gibt eine Kopie dem/der betroffenen Schüler/in. Die Geräte können am nächsten Schultag gegen Rückgabe der Quittung im LehrerInnenzimmer oder bei der Klassenlehrperson abgeholt werden.

Bei wiederholter Nutzung innerhalb des Schulareals

Es erfolgt der Einzug der Geräte. Die Lehrperson füllt eine Quittung aus und gibt eine Kopie dem/der betroffenen Schüler/in. Die Geräte können am nächsten Schultag von den Eltern des/der betroffenen Schülers/in gegen Rückgabe der Quittung (nach telefonischer Terminierung) im LehrerInnenzimmer oder bei der Klassenlehrperson abgeholt werden.

Dieser Schulprogramm punkt wurde im November 2010 überarbeitet und vom Schulrat an der Sitzung vom 16.12.2010 genehmigt.

Arlesheim, 16.12.2010

W. Seelig, Präsident

K. Pregger, Aktuarin